

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	19 (1903)
Heft:	5
Rubrik:	Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Verstaatlichung der Elektrizitäts-Werke. (rd.-Korr.) Einige bernische Zeitungen melden, es habe sich ein Konsortium gebildet, das die Erwerbung des Elektrizitäts-Werkes an der Aare beziehe, und dieses Konsortium bestehne aus dem Staate Bern, der Stadt Bern und der Burgdorf-Thun-Bahn, welche letztere, als erste elektrische Vollbahn Europas, ihre Betriebskraft vom genannten Werke bezieht.

Diese Nachricht, welche einen ersten Anfang für die Verstaatlichung unserer natürlichen Kraftquellen erhoffen läßt, ist von um so größerer Bedeutung, als angesichts der enormen Ausdehnung und Verbüffachung der Elektrizitätswerke in den letzten Jahren von weitblickenden Männern unaufhörlich und immer lauter der Ruf getan wird, man solle diese reichen, lebendigen Naturkräfte der Privatspekulation entziehen und sie zum allgemeinen Wohle des ganzen Landes und des gesamten Volkes nutzbar machen. Das ist nun freilich eine Aufgabe, die von Bundeswegen nicht von heute auf morgen gelöst werden könnte. Allein in gewissen Gegenden wird der selben bereits vorgearbeitet, indem Kantone und Gemeinde-Verbände der Sache ihre Aufmerksamkeit schenken und danach trachten, die Idee einer gemeinnützigen Ausbeutung der Wasserkräfte mit Ausschluß der privaten Spekulation ihrer Verwirklichung entgegenzuführen und die ersten Stufen zu einer Verstaatlichung in das Eis der Indifferenz zu schlagen. In diesem Sinne darf auch das Vorgehen der berner Behörden in Sachen des Aanderwerkes gedeutet werden.

Freilich wird man vorerst auf verschiedenen Wegen versuchen, zum Ziele zu gelangen, aber die Experimente sind so aussichtsreich und mit relativ so geringem Risiko verbunden, daß ein Erfolg von vornherein prophezeit werden kann und man nun zu weiteren solchen Versuchen aufzunehmen darf. Es handelt sich dabei um zweierlei Probleme: 1. um die Errstellung von neuen Elektrizitäts-Werken durch Bund, Kantone oder Gemeinden, und 2. um den Rückkauf bereits bestehender Wasserwerk-Anlagen durch Bund, Kantone oder Gemeinden. Die erstere Form ist vorläufig noch die schwierigste; dem Bund fehlen z. B. noch die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Mittel und Wege, diese ihm gerne übertragenen Aufgaben zu lösen; das gleiche trifft teilweise für die Kantone zu, und den Gemeinden fehlen in der Regel Initiative, Wagemut und — die finanziellen Mittel, um solch große Unternehmungen von sich aus zu inszenieren. Näher und im Bereiche leichterer Ausführung liegt dagegen das zweite Problem, der Übergang bereits erstellter Elektrizitäts-Werke in Staats- oder Gemeindebesitz. Diese Frage ist bereits zu einer brennenden geworden, und die Vereinigung des Staates Bern mit der Bundesstadt Bern zum Ankauf des 1200 Pferdekraft liefernden Aanderwerkes ist, wenn schon die Burgdorf-Thun-Bahn als dritte im Bunde daran partizipiert, das Signal dafür, die Diskussion dieser Frage in allem Ernst und mit allgemeinstem Eifer überall aufzunehmen, was denn auch bereits vielfach geschieht.

Nicht nur bilden sich immer mehr Gemeinde-Vereinigungen, nach dem Muster der "Elektra Fraubrunnen" usw., welche vorläufig zwar nur gemeinsame Bezugs-Verträge abschließen und gemeinsame Leitungen erstellen, sondern es wird sogar in einzelnen Gegenden direkt ein Meinungsaustausch zwischen einflußreichen und hochangesehenen Bürgern und Gemeinde-Behörden gepflogen mit dem unverhohlenen Zweck, ein für die betreffende Gegend wichtiges Elektrizitätswerk zu kommunalisieren, um dasselbe voll und ganz zum Nutzen

der Allgemeinheit auszunützen und den Profit dem öffentlichen Wohle zuzuwenden. So gelangt z. B. demnächst im Oberaargau und in den mit interessierten Gemeinden des Unteremmentales usw. eine Bewegung in Fluss, das Elektrizitätswerk Wynau zu vergemeindlichen. Dieses Projekt wird zwar in gewissen Kreisen Verblüffung erregen, die sich jedoch bald legen wird. Dasselbe ist öffentlich noch nicht diskutiert worden, aber im Stillen hat man die Frage lebhaft ventilirt und dem Plane ein festes Gerippe gegeben, so daß die Frage nunmehr ohne Scheu in die Öffentlichkeit geworfen werden darf, um, versuchten von rechtschaffenen und einsichtigen Männern, den interessierten Gemeinden, Corporationen und Privaten die Vorteile darzulegen, die ein solcher Gemeindebetrieb gegenüber dem spekulativen und verzettelten Privatbetrieb aufzuweisen haben würde.

Gerade beim Wynauerwerk hat man die eklatischsten Erfahrungen gemacht, wie die Ausbeutung unserer natürlichen Landesreichtümer nicht organisiert sein sollte. 97 % der Wynauer Aktien liegen in den Händen einer Basler Gesellschaft, die sich um die erzeugte und konsumierte Elektrizität nur soweit kümmert, als sie auf die Dividenden von Einfluß ist, die daher auch für die Wünsche, Begehren und Interessen der oberaargauischen Bevölkerung in Sachen der elektr. Energieversorgung kein Verständnis hat oder haben will. Daher röhren denn auch die mannigfachen Klagen der Abonnenten über die unverhältnismäßig hohen Installations- und Konsumationspreise und über die vielfachen Störungen, die namentlich — selbstverständlich unentshädigt — im letzten Winter die Geduld der Abonnenten auf eine harte Probe stellten. Diese Unannehmlichkeiten haben im Verein mit dem volkswirtschaftlich ohnehin einzig richtigen Gedanken eines öffentlichen Betriebes die Idee der Kommunalisierung immer mehr in den Vordergrund gerückt, so daß die Frage nun wirklich definitiv in das Stadium der öffentlichen Diskussion treten wird.

Die Preise für elektrische Energie sind beim jetzigen Privat-Betriebe viel zu hoch, als daß sie von allen Schichten der gewerblichen Bevölkerung mit Vorteil benutzt werden könnten. Für die Wynauer Pferdekraft bezahlt man z. B. ca. Fr. 220; daran hängen aber allerdings eine teure Verwaltung, hohe Tantiemen, Konzessionsgebühren, Steuern und dann namentlich der Nebelstand, daß nur ein Teil der produzierten oder produzierbaren Energie konsumiert wird. Fachmännische Berechnungen behaupten, daß ein Werk wie Wynau bei voller Abgabe seines produzierten Stromes die Produktionskosten pro Pferdekraft kaum höher als Fr. 36—40 tagieren müssen sollte. Wenn nun die Abonnements um die Hälfte ihres jetzigen Preises reduziert würden, so könnte bei öffentlicher rationeller und aller teurer Nebenkosten barer Verwaltung noch eine reichliche Verzinsung des Anlage-Kapitals und eine ganz erhebliche Amortisationsquote erzielt werden. Für den Abonnenten aber wäre diese Reduktion des Preises von höchster Bedeutung; er hätte dann wirklich Vorteil von der elektrischen Energie und es würde im Handkehrum die Zahl der Abnehmer des Werkes derart ansteigen, daß die letzte Pferdekraft voll ausgenutzt werden könnte.

Das wäre eigentlich die richtige Bestimmung der Elektrizitätswerke — das Gesagte gilt nicht nur für Wynau sondern allgemein —, die ein Element unseres gemeinsamen Nationalwohlstandes nutzbar machen wollen, dies aber auf eine Weise tun sollen, daß auch wirklich die Allgemeinheit den Nutzen davon hat. Der private Betrieb wird diesen logischen Zustand niemals schaffen und auch nicht schaffen können. Aber gerade deshalb muß dieser private Betrieb ersezt werden durch eine Betriebsart, der die Interessengemeinschaft der gesamten

Bevölkerung zu Grunde liegt, und da fallen, da dem Bund noch die Hände gebunden sind, in erster Linie die Gemeinden in Betracht. In dieser Beziehung bildet das Wynauer Werk ein prächtiges Versuchsstück, und wenn erst einmal der große Wurf gewagt und gewonnen ist, so werden auch andere Landesgegenden, am Ende ganze Kantone, das Experiment wiederholen, so daß, von kleineren Anlagen abgesehen, wenigstens die 17 bereits bestehenden oder ihrer Realisierung entgegengehenden großen schweiz. Elektrizitätswerke mit ihren 95,000 PS. Volksgut werden, die später der stärkere und mächtigere Bund in seine sichere Hand nehmen könnte. Wer wagt, gewinnt!

Zürcherische kantonale Elektrizitätsgenossenschaft Die Gemeinden und Genossenschaften Affoltern bei Zürich, Seebach, Kloten, Rümlang, Höngg, Dietlikon, Wallisellen, Dübendorf, Opfikon, Glattbrugg, Seegräben, Pfäffikon, Fehraltorf, Wehlikon, Uster, Küsnacht, Wangen, Uetikon a. S., Bendlikon, Regensdorf, Buchs, Dänikon und Detweil a. S. haben sich bekanntlich zu einem Verbande vereinigt, welcher den Abschluß von gemeinsamen Kraftlieferungsverträgen nach dem sogen. Seebacher Normalvertrag bezweckt. Dieser Normalvertrag ist abgeschlossen worden mit der Aktiengesellschaft "Motor" in Baden und sichert den Verbandsgemeinden und -Genossenschaften für den Bezug elektrischer Kraft aus der Bezau nennhafte Vorteile zu. An der letzten Delegiertenversammlung in Wallisellen ist das Aktionskomitee mit der Ausarbeitung eines definitiven Verbandsstatuts beauftragt worden und dieses letztere liegt nun im Drucke vor und soll von einer auf kommenden ersten Mai sonntag (3. Mai) nach Seebach einberufenen Delegiertenversammlung durchberaten und endgültig festgestellt werden. Dem sehr kurzgefaßten Entwurf entnehmen wir folgende wichtigsten Bestimmungen:

"Der Verband übernimmt die Rechte und Pflichten der beiden vom Aktionskomitee namens des Verbandes mit der Gesellschaft "Motor" unter dem 15. August 1902 abgeschlossenen Verträge. Daran haben Anteil alle Gemeinden und Genossenschaften, welche vor Mitte des Jahres 1904 dem Verbande beitreten. Der Verband bezwekt den Abschluß von gemeinschaftlichen Kraftlieferungsverträgen, gleichmäßige Stellungnahme zu Art. 46 des mit 2. Februar 1903 in Kraft getretenen Bundesgesetzes (betrifftend elektrische Anlagen); ferner gemeinschaftliche Stellungnahme bei allfällig sich bildenden Trusts von Kraftlieferanten, gemeinschaftlichen Aufkauf von Leistungs- und Installationsmaterialien und Ausführung von sekundären Anlagen, gemeinschaftliche Haftpflichtverträge und endlich gegenseitige Belehrung und Austausch der Erfahrungen in technischer und kaufmännischer Beziehung, eventuell auch gemeinschaftliche Kontrolle der sekundären Anlagen der Verbandsgemeinden und -Genossenschaften. Mitglied des Verbandes kann jede Gemeinde oder Genossenschaft des Kantons Zürich werden. Alljährlich am 1. Sonntag im Mai findet eine ordentliche Delegiertenversammlung statt, in welcher jede Gemeinde oder Genossenschaft je eine Stimme hat und in die sie zwei Abgeordnete entsendet. Außerordentliche Delegiertenversammlungen finden statt auf Anordnung des Vorstandes oder auf Verlangen von einem Viertel der Verbandsmitglieder. Absolutes Mehr gilt. Ein von der Delegiertenversammlung aus ihrer Mitte gewählter Siebenvorstand besorgt die laufenden Geschäfte; seine Amts dauer beträgt 3 Jahre. Die allgemeinen Verbandsauslagen werden nach der Einwohnerzahl der Gemeinden und Genossenschaften berechnet und je zu Jahresende bezogen. Für die aus Separatverträgen einzelner Verbandskorporationen sich

ergebenden Auslagen wird gesonderte Rechnung geführt mit Belastung der betreffenden Beteiligten."

Es ist zu erwarten, daß die Wirksamkeit des Verbandes, wenn sie einmal sich über technische und kommerzielle Angelegenheiten desselben verbreitet, einläßlichere und ausführlicher detaillierte Statutenbestimmungen erfordern wird, da in einer solchen Interessengemeinschaft gar manche unvorhergesehene Dinge zur Erledigung kommen müssen.

Elektrizitätsversorgung im Kt. Bern. (rd. Korr.) Die Gemeinde Leuzigen hat einen Vertrag mit dem Wanager Werk betreffend Bezug von elektrischer Energie zu Licht- und Kraftzwecken definitiv abgeschlossen, während die oberländische Armenanstalt Uzigen, als erste so weit fortgeschrittene Anstalt unseres Kantons — seit einigen Tagen mit dem Kanderwerk verbunden ist.

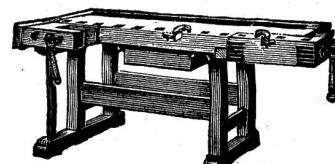
Neuer elektrischer Aufzug. Unter No. 25546 hat Sr. C. Wüst-Kunz in Seebach das eidgen. Patent auf einen elektrischen Aufzug erhalten, der in jedem größeren Treppenhaus und zwar ohne Fundation, anzubringen ist und absolut sicher funktioniert.

Einen neuen Elektrizitätszähler nach Ferrarischem Prinzip hat sich die Elektrizitätszählersfabrik Theiler und Co. in Zug patentieren lassen. (Eidgen. Patent No. 25516.)

Drahtlose Telegraphie. Das "Berl. Tagebl." veröffentlicht ein ihm vom fahrenden Eisenbahnzuge zwischen Rangsdorf und Zossen zutelegraphiertes drahtloses Telegramm seines Berichterstatters, welches meldet, daß am Vormittag auf der Strecke Berlin-Zossen der Militäreisenbahn seitens der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie, System Professor Braun-Siemens, in Gegenwart des Majors Friedrich von der Eisenbahnbrigade ein Versuch mit drahtloser Telegraphie vom fahrenden Zuge stattfand.

Das "Tagebl." fügt bei, die Depesche beweise, daß der Versuch glänzend gelungen sei. Während der Fahrt wurde eine lebhafte Korrespondenz zwischen den Stationen Marienfelde und Rangsdorf mit dem fahrende Zuge geführt und die absolute Zuverlässigkeit der Übermittlung festgestellt.

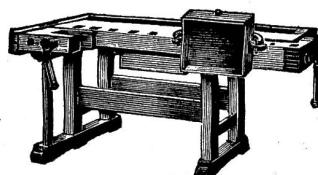
Den! Seitenbankhaken. Den!
(Eingefandt.)



Figur 1.



Figur 2.



Figur 3.

Diese Bankhaken ermöglichen es, jeden Gegenstand, wie Schubkästen, Schränke, Nachtkästen, Kommoden, Tische usw. schnell und sicher vor der Hobelbank einzuspannen, um dieselben schneller und bequemer zu bearbeiten, was bisher durch andere Vorrichtungen, welche sehr zeitraubend und unbequem waren, bewerkstelligt wurde. Teils werden auch zu diesem Zwecke die Hobelbänke eingerichtet, indem Bankhakenslöcher an der vor-

deren Kante des Blattes angebracht werden; hierdurch wird das Blatt jedoch sehr geschwächt und die Bank stellt sich ganz erheblich teurer, weshalb man von dieser Einrichtung schnell Abstand genommen hat.

Mit obiger Erfindung ist also ein Werkzeug geschaffen, welches sich bei dem billigen Preise überall einführen wird.

Wie praktisch und zweckentsprechend diese Bankhaken sind, beweist schon der bis jetzt erzielte Umsatz. Es wurden in ca. 8 Wochen über 4000 Paar verkauft.

Die Handhabung ist die denkbar einfachste. Der runde Zapfen, der in Figur 2 zur Ansicht gebrachten Bankhaken wird in das Bankhakenloch gesteckt und legt sich bei der Drehung des Zapfens der rechtwinklige Anschlag, wie Figur 1 zeigt, vor das Bankblatt.

Figur 3 zeigt einen eingespannten Schubkasten.

Preis per Paar Fr. 4.70. Zu beziehen durch J. Schwarzenbach, Genf.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Umbau des Kommissariatsflügels in der Kaserne Zürich. Die eisernen Trägerkonstruktionen an Löché u. Co., Zürich und Stotzen.

Kontroll- und Magazingebäude bei der Munitionsfabrik in Alt-dorf. Erd- und Maurerarbeiten an Peter Baumann, Baumeister, Alt-dorf; Steinbauerarbeiten an Jos. Negli, Granittreierant, Gurtmellen; Zimmerarbeiten an Jos. Dietrich u. Sohn, Zimmermeister, Gossfeld; die Spengler- und Holz zementbedachungsarbeiten an J. Hugentobler, Spenglermeister, Luzern; Glaser- und Schreinerarbeiten an D. Kenel, mech. Schreinerei, Arth; Parquerarbeiten an Hefti u. Co., Alt-dorf; Schlosserarbeiten an Job. Baumann, Schlossermeister, Alt-dorf; Malerarbeiten an Karl Renner, Malermeister, Alt-dorf.

Geschäftsmagazin in Albisrieden bei Zürich. Erd- und Maurerarbeiten an Franceschetti u. Co., Baugeschäft, in Zürich; Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeiten an J. Honegger, Baugeschäft, Altstetten; die Holzzementbedachung und Blitzableitungen an A. Brünigweiler, Spenglerei, Zürich; Schlosserarbeiten an H. Schildknecht, Schlossermeister, Zürich; Laufstähn an M. Koch, Eisengieherei, Zürich.

Schulhaus an der Kernstraße Zürich. Die Spenglerarbeiten an Gebr. Benz in Zürich III; Dachdeckerarbeiten an Kaspar Bauer in Zürich III.

Erfstellung der Zypressenstraße von der Badener- bis zur Sihlstraße Zürich und der Kanzleistrasse von der Zypressen- bis zur Sihlstraße an J. Meier-Ehrenpfeifer in Zürich IV.

Die Erfstellung eines neuen französischen Kochherdes in die kantonale Korrektionsanstalt Ringwil an die Firma Carl Küser zum Bußan in Zürich.

Neubau Kantonalbank Schaffhausen. Gipserarbeiten an Albert Habicht und Jos. Schneider, Gipsermeister in Schaffhausen; Glaserarbeiten an Job. Hauser's Söhne, Fensterfabrik, Schaffhausen; Holzrolladenlieferung an Anton Grieber, Rolladenfabrik, Adorf; Erfstellung eines Oblichts an Anton Grubis, Schlossermeister in Schaffhausen.

Der Neubau der Pfarrkirche Spreitenbach (Aargau) an Jos. Bini, Baugeschäft, Zürich III.

Erweiterung des Rathauses in Solothurn. Die Abbruch-, Erd- und Maurerarbeiten an Fröhlicher & Glutz, Baumeister; die Eisenlieferung an A. Glutz-Blogheim, Baumaterialienhandlung; Zimmerarbeiten an Fritz Frei, Zimmermeister; Dachdeckerarbeiten an Jules Frei, Dachdecker; Spenglerarbeiten an Gotil. Külli, Spenglermeister, alle in Solothurn.

Festbauten für die Aarg. Zentenarfeier in Aarau. Festhütte und Garderobenhäus an M. Bichotte, Baugeschäft, Aarau; Festspielbühne an Ad. Schäfer, Baumeister, Aarau; Bürsauerraum an J. Schmuziger, Baumeister, Aarau; Aborte und Einfriedungen an J. Wolf, Baumeister, Aarau; Bierhalle, Pferdestall, Garderobe, Buffet für die Spielenden an L. Strohmeyer, Kreuzlingen.

Bauarbeiten im Seminar Kreuzlingen. Erd- und Maurerarbeit an Allensbach, Maurermeister, Kurzriedenbach; Zimmerarbeiten an Ammann, Zimmermeister, Kreuzlingen; Schreinerarbeiten an Läubli u. Sohn, Ermatingen; Parquerarbeiten an Lüchner, Parquierer, Kreuzlingen; Schlosserarbeiten an Kreßbuch, Schlosser, Kreuzlingen; die Spenglerarbeiten an Nutzhauser, Flaschner, Kreuzlingen; Dachdeckerarbeiten an Forster, Dachdecker, Kreuzlingen; Malerarbeit an Lang, Maler, Kurzriedenbach.

Fugenlose, fußwarme Holz-Stein-Fußböden aus „Lapidit“-Masse werden durch die Firma Ed. Wüthrich u. Co. in Herzogenbuchsee in folgenden öffentlichen Bauten ausgeführt: Kirche zu Marwangen,

Inselspital zu Bern, ein Operationszimmer, Kaserne in Thun, für vorläufig einen Raum.

Neues Delonomiegebäude der Sennhüttengenossenschaft Gattikon-Sihlthalen. Sämtliche Arbeiten an Josef Büeler, Baumeister, in Thalwil.

Neues Krankenhaus Einsiedeln. Sämtliche sanitären Einrichtungen an Rob. Viecht, Ingenieur, Zürich I.

Hochspannungsleitung Seebach-Uster-Grüningen. Die Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. in Baden hat den Bau der Hochspannungsleitung 25,000 Volt von Seebach-Schwamendingen-Wollishofen-Dübendorf-Schwerzenbach-Ränikon-Uster-Gohau und Grüningen an Gustav Goßweiler in Bendlikon übertragen.

Gaswerk-Neubau St. Gallen. Die Erdarbeiten und die Legung der Gasleitung von der Gasbehälterstation im Schellenacker bis zur „Krone“ in Guldach an Bauunternehmer Frey, Nofschach.

Neubau der Buchdruckerei Müller, Frauenfeld. Bodenbeläge an Hermann Schulze, bautechn. Bureau, Zürich I. Fugenloser Holz-Terrazzo.

Verputz- und Gipserarbeiten des neuen Schul- und Gemeindehauses und der Turnhalle in Menziken. Gemeindehaus: Fassaden- und innerer Verputz, exkl. Keller, an Spohn & Picci, Zürich II; Turnhalle: äußerer und innerer Verputz nebst Keller im Gemeindehaus an Bär u. Sohn in Menziken.

Rekonstruktionsarbeiten am Vorzeichen der Kirche Laufen und am Feuerwehrhaus. Sämtliche Arbeiten an Hablitzel-Gasser, Baugeschäft, Feuerwehr.

Straßenbau Osterlingen-Wangenthal (Schaffhausen) an Häuser, Unternehmer, Schaffhausen.

Neubau Konsumverein Baden. Bodenbeläge an Hermann Schulze, bautechn. Bureau, Zürich I. Fugenloser Holz-Terrazzo.

Die Erfstellung eines eisernen Schutzgeländers am Graberbach an Ulr. Eggenberger, Schmid, Grabs.

Beim Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Archiv in Neuenburg wurden folgende Preise verkannt: 1. Preis, Fr. 1200, an A. Dufour und H. Baudin, Architekten, in Genf; 2. Preis, Fr. 800, an Albert Hauser, Architekt in Biel (ex aequo); 2. Preis, Fr. 800, an Robert Leitner, Architekt in Basel (ex aequo); 3. Preis, Fr. 700, an Emil Frey und H. Geissler, Architekten, Paris.

Wasserversorgung Oberriet-Eichenwies. Sämtliche Arbeiten an Guggenbühl u. Müller, Zürich.

Gartenrestaurant Platzspitz, Zürich. Bodenbelag an Hermann Schulze, bautechn. Bureau, Zürich I. Fugenloser Holz-Terrazzo.

Verchiedenes.

Kantonschulbauten Frauenfeld. Der Regierungsrat richtet an den großen Rat die Botschaft betreffend eine Kantonschulneubau im Kostenvoranschlag von 770,000 Franken inklusive Bauplatz. Dazu käme der Umbau der jetzigen Kantonschulgebäude für ein Kondikt, für die historischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen, sowie entweder für die Bureauräumlichkeiten oder die Kantonsbibliothek. Totalkostenbetrag 840,000 Fr. Die Stadt Frauenfeld leistet einen Beitrag von 290,000 Fr. Bleiben zu Lasten des Kantons 550,000 Fr., wofür eine Volksabstimmung erforderlich ist.

Bauwesen in Rapperswil. Heute scheint die Lützelau wieder zu Ehren gezogen zu werden. Ein Rapperswiler interessiertes Geschäftshaus plant, einen Landungssteg und Wirtschaftsräumlichkeiten zu erstellen. Ganz gewiß wird dieses Unternehmen begrüßt werden, indem der Rosenstadt ein neuer Anziehungspunkt entsteht, der so recht dazu berufen ist, den Fremden in die Schönheiten der Zürichseeufer vom Mürtschen-Speer-Santis bis zum Pfannenstiel einzurichten.

Im Osten Rapperswils erhebt der Meienberg seine bewaldete Kuppe. Die dortstehende Villa Brändlin wird momentan umgebaut zu einer Mervenheilanstalt für Frauen.

Kurhausprojekt Niederurnen. In Niederurnen, dem aufstrebenden glarnerischen Dorf, beschäftigt man sich zur Zeit mit dem Plan der Errichtung eines Kurhauses an schönster Lage. Der eine und andere Besucher Niederurnens ist gewiß schon den Stufensteig des Weinberges, den „Burgweg“ hinauf zur Ruine Oberwindeck und dann